



Neue Zürcher Zeitung; 28.03.2007; Seite 14

**Ermessensspielraum bei Waffenausfuhr beibehalten
Erklärung des Bundesrates**

Bern, 27. März (ap) Der Bundesrat will sich den Ermessensspielraum bei der Bewilligung von Kriegsmaterialexporten nicht einschränken. Dies ist das Fazit der im Bundesblatt veröffentlichten Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats vom November. Das parlamentarische Aufsichtsgremium hatte klarere Regeln und ein grösseres Gewicht der Menschenrechtssituation bei den Entscheidungen des Bundesrats über die Waffenausfuhr gefordert. Die GPK reagierte damit auf die umstrittenen Exportbewilligungen vom Juni 2005 für den Irak, Indien, Pakistan und Südkorea. Der Bundesrat erklärt nun, er begrüsse den konstruktiven Dialog in einem politisch sensiblen Bereich und nehme die Anregungen in seine Überlegungen auf. Er macht aber klar, dass er an seiner Praxis bei der Berücksichtigung der Menschenrechtssituation festhalten will. Denn diese sei auch im Vergleich mit der Praxis der EU ausgewogen. Im komplexen Bereich der Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial gebe es zudem kaum generell gültige Lösungen. Es sei deshalb richtig, dass Gesetz und Verordnung den Vollzugsbehörden ein erhebliches Ermessen einräumten.